

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Die Linke / Piraten / Partei Kreistagsgruppe
Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Servicezeiten:

Mo.-Fr. 07:45 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Anfrage zur Sitzung des Kreistags am 29.04.2020
Öffnung der Schulen und „Homeschooling“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 23.04.2020 beantworte ich wie folgt:

1. *Wie lösen die Schulen im Landkreis die Raumproblematik, damit SuS die vorgegebenen Abstandsregeln einhalten können bzw. sind ausreichend Klassenräume vorhanden für die verschiedenen Phasen der Öffnung vorhanden?*

Da die Schulaufnahme im Schichtbetrieb umgesetzt wird, entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe. Hinsichtlich der Umsetzung der Wiedereinstiegs in die Beschulung verweise ich auf die Internetseite des Kultusministeriums:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/schrittweise-wiedereröffnung-der-schulen-notbetreuung-in-kitas-wird-ausgeweitet-187510.html>

2. *Wie ist es um die Hygienevorrichtungen bestellt? Ist in allen Schulen warmes Wasser, Seife und Desinfektionsmittel vorhanden bzw. können alle Schulen des Landkreises entsprechend aufgestockt werden?*

Hinsichtlich des niedersächsischen Hygieneplans verweise ich auf die Internethinweise des Kultusministeriums:

https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/infektionsschutz/weitere_themen_projekte/schulhygieneplan/schulhygieneplan-19378.html

Dieser ist nebst des Begleittextes zum Hygieneplan angehängt.

Zur Einhaltung der Hygienevorgaben reicht die regelmäßige Reinigung mit fließendem Wasser und Seife aus. Desinfektionsmittel ist nur ausnahmsweise erforderlich und steht den Schulen in bedarfsentsprechender Menge zur Verfügung. Nicht in allen Schulen ist warmes Wasser für das Händewaschen vorhanden und auch nicht erforderlich.

3. *Wer ist für die Einhaltung des Kontaktverbots innerhalb der Schulen zuständig bzw. wie wird dies überwacht und gewährleistet?*

Göttingen,
27.04.2020

Auskunft erteilt:

E-Mail:

landkreisgoettingen.de

Telefon:

0551

Fax:

0551

Zimmer:

**Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:**

23.04.2020

Mein Zeichen:

Standort:

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen

IBAN: DE78260500010000505792

BIC: NOLADE21GOE

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE02263510150003204476

BIC: NOLADE21HZB

Kreis- und Stadtparkasse Münden

IBAN: DE04260514500000006510

Sparkasse Duderstadt

IBAN: DE35260512600000121962

Es besteht kein Kontaktverbot, sondern es bestehen Vorgaben für bestimmte Mindestabstände im Kontakt, für deren Einhaltung das pädagogische Personal der Schulen zuständig ist.

4. Gibt es einen Notfallplan für den Fall, dass eine Infektion mit Covid 19 an einer landkreiseigenen Schule auftritt?

-> s. Hygieneplan des Landes Niedersachsen sowie das Meldeverfahren gem. Infektionsschutzgesetz über die Gesundheitsämter lt. Erlasslage.

5. Wie wird mit SuS verfahren, die sich aufgrund der Infektionsgefahr weigern, zur Schule zu gehen bzw. deren Eltern sich weigern ihr Kind in die Schule zu schicken?

-> s. Meldeverfahren und Vorgehensweisen im Umgang mit Covid-19.

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/aktuell-coronavirus/corona>

6. Gibt es seitens der Putzkräfte ausreichend Kapazitäten um jede Oberfläche, insbesondere Tische und Türklingen täglich zu reinigen und zu desinfizieren? Wird ein Schichtdienst eingeführt, der Zwischenreinigungen möglich macht?

Der Reinigungsstandard basiert auf dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 23.04.2020. Die Fremdfirmen wurden genauso wie die kreisbediensteten Reinigungskräfte zwischenzeitlich entsprechend eingewiesen. Kapazitätsprobleme sind nicht zu erwarten, da durch das zeitversetzte Anlaufen des Schulbetriebes nur in den schulisch genutzten Bereichen zu reinigen ist. Der vorbenannte Rahmen-Hygieneplan sieht das tägliche Reinigen u. a. der Tische und Türklinken vor, jedoch keine Desinfektion. Ebenso wenig ist eine kontinuierliche Zwischenreinigung vorgeschrieben. Sollte diese auf Grund von unvorhergesehenen Ereignissen erforderlich werden, wird der Schulträger diese kurzfristig organisieren.

7. Kann sichergestellt werden, dass Schwämme, Abzieher und Tafelkreide immer nur von einer Person genutzt werden können?

Die Umsetzung der Hygienevorgaben liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule und des pädagogischen Personals.

Homeschooling

1. Wie wird gewährleistet, dass alle SuS über entsprechende Endgeräte und Internetanschluss verfügen? Gibt es unkomplizierte finanzielle oder materielle Unterstützung für Familien, die nicht darüber verfügen? Welche Alternativen werden angeboten?

Da zurzeit die technologischen Voraussetzungen für die Digitalisierung des vielerorts noch nicht umgesetzt sind, findet der Kontakt zwischen dem pädagogischen Personal und den Schüler*innen so statt, dass auch Schüler*innen ohne Internetanschluss und ohne digitale Endgeräte mit Informationen und Aufgaben versorgt werden. Es ist den Schulen nicht bekannt, wie die individuelle häusliche Versorgungslage der Schüler*innen mit Internetanschlüssen und digitalen Endgeräten ist. Eine entsprechende Erhebung kann unter den aktuellen Bedingungen aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden.

Es wurde von der Kreisverwaltung eingehend geprüft, ob Möglichkeiten bestehen, Schüler*innen mit eingeschränkter digitaler häuslicher Ausstattung und mangelnden finanziellen Möglichkeiten über SGB II-Mittel finanziell zu unterstützen. Doch digitale Endgeräte sind nach wie vor nicht per Erlass des Kultusministeriums als Lernmittel anerkannt und können daher bisher nicht über SGB II-Leistungen gefördert werden. Möglich ist hier nur die Erteilung eines Kredits zur Finanzierung.

Der DigitalPakt ermöglicht grundsätzlich eine Ausstattung von Schüler*innen mit mobilen Endgeräten. Die Kreisverwaltung hat eine vorgezogene Antragsbearbeitung ermöglicht; diese verzögert sich aber von Seiten des Landes Niedersachsen aufgrund des aktuell sehr starken Andrangs.

Z.T. entwickeln Schulen pragmatische Lösungen. Fördermöglichkeiten und entsprechende gesetzliche Änderungen werden zurzeit auf Bundesebene angedacht.

2. Wie werden SuS unterstützt, deren Eltern arbeiten müssen und somit nicht beim sogenannten Homeschooling mithelfen können?

Schüler*innen, die einen Anspruch auf Schulbegleitung haben, können auch im Homeschooling durch ihre Schulbegleiter*innen unterstützt werden.

Die Familienzentren überlegen gerade:

- es Familien zu ermöglichen im Familienzentrum von der Schule übersendete Materialien auszudrucken (Sendung per Mail oder Stick+ kontaktlose Übergabe),
- ob es möglich wäre, Lernräume einzurichten/ anzubieten für Schüler*innen, die zu Hause nicht über entsprechende technische/räumliche Möglichkeiten verfügen und/ oder
- oder dort, wo solche Angebote bereits vorhanden sind noch einmal verstärkt darauf hinzuweisen.

Die Ambulante Einzelfallhilfe unterstützt in ihren Betreuungen bereits beim Homeschooling die Familien je nach individuellem Bedarf. In Familien, die keinen PC bzw. Internetanschluss haben, holen sie z. B. zu bearbeitende Aufgaben in der Schule ab oder lassen sie sich schicken, drucken sie auf den eigenen PCs aus und bringen sie dann zu den Klient*innen. Bei Bedarf bieten sie Unterstützung bei der Erledigung der Aufgaben an. In Kleingruppen kann Unterstützung angeboten werden, wenn sich dafür EVD-Räume finden, z.B. Bürgertreff in HMÜ, Jugendzentrum Dransfeld oder in Duderstadt. Das Jugendamt geht davon aus, dass die Bedarfe mit der Verpflichtung zum Homeschooling steigen werden und organisiert die Hilfen dementsprechend.

3. Wird der Einsatz von Schulbegleitern online ermöglicht?

Der Einsatz von Schulbegleiter*innen wird über den „Unterricht in der Schule“ hinaus auch für die Situationen „Lernen zu Hause (Homeschooling)“ und „Notbetreuung“ ermöglicht. Mit dieser Ausweitung kann flexibel auf die schulischen Veränderungen, wie z.B. stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule oder Wechsel zwischen Homeschooling und Unterricht in der Schule, reagiert werden.

Homeschooling kann dabei online bzw. über andere geeignete Kommunikationsmittel (z.B. Telefon), aber auf Wunsch der Eltern auch durch eine Begleitung im häuslichen Umfeld erfolgen.

4. Wie wird das Online-Lernen bewertet? Welche Konsequenzen hat es, wenn keine Teilnahme erfolgt?

Die Bewertung von Schulleistungen liegt im Verantwortungsbereich des Landes Niedersachsen bzw. des pädagogischen Personals der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernhard Reuter

Bernhard Reuter